

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1656	

	19.07.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	03.09.2024	

Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Bericht zum aktuellen Sachstand

Der Bericht zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 20.02.2024 hat die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 14/1451 zuletzt den Jahresbericht 2023 zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr vorgelegt. Nachfolgend wird ein aktueller Sachstand zur Weiterentwicklung des Systems dargestellt.

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr besteht seit 2010 in zehn Städten der Region. Im Jahr 2023 sind mit Lünen und Witten zwei neue Kommunen dazu gekommen. Um eine rechtlich sichere Grundlage herzustellen, ist eine Ausschreibung für den Betrieb des Systems erforderlich. In diesem Zuge soll das System gleichzeitig neu aufgestellt und in weitere Kommunen in der Region ausgeweitet werden. Ziel ist es, in den Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Dies schließt u.a. neue Fahrradtypen wie Pedelecs oder Lastenräder ein. Im Vorfeld der Ausschreibung erfolgen vorbereitende Arbeiten, die u.a. die Rolle und Steuerungsfunktion des Regionalverband Ruhr definieren. Parallel dazu laufen bereits die Vorbereitungen für die Ausschreibung.

Zeitplan

Die derzeitigen Verträge im metropolradruhr laufen bis zum 31.08.2025. Der Zuschlag für den Betrieb des metropolradruhr nach den neuen Vertragsbedingungen muss daher spätestens im Sommer 2025 erteilt werden. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich etwa fünf Monate in Anspruch nehmen. Die Veröffentlichung der Unterlagen im Vergabeprozess für das metropolradruhr ist daher für Januar 2025 vorgesehen. Grundlage

für die Ausschreibung des Betriebs sind eine detaillierte Leistungsbeschreibung, ein Entwurf des Betreibervertrags sowie die Vereinbarungen mit den Projektbeteiligten zur Finanzierung des Systems.

Ein Teil der Kosten muss von den teilnehmenden Kommunen bzw. Kreisen übernommen werden. Nach entsprechenden Hinweisen aus den Kommunen sind damit bis Jahresende 2024 Beschlüsse über die Einstellung von Haushaltsmitteln erforderlich, wenn eine Beteiligung zum Herbst 2025 oder im Laufe des Jahres 2026 erfolgen soll. Im Anschluss an den jeweiligen Beschluss folgt der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit integriertem Gestattungsvertrag zur Nutzung der Flächen zwischen der Kommune und dem Regionalverband Ruhr. Diese bildet auch die Grundlage für Angaben zum Bedienungsgebiet und Anzahl Räder in der Leistungsbeschreibung. Falls eine solche Vereinbarung mit einer Kommune aktuell nicht erfolgen kann, ist auch eine spätere Teilnahme am Fahrradverleihsystem möglich. Hierbei sind entsprechende Vorlaufzeiten zu berücksichtigen. Der RVR strebt einen lückenlosen Betrieb beim Übergang auf das neue Vertragsverhältnis zum Fahrradverleihsystems in den Bestandsstädten an.

Konzept Betriebsorganisation

Vorgeschaltet zu der Ausschreibung des metropolradruhr lässt die Verwaltung seit Anfang April 2024 im Konzept zur Betriebsorganisation untersuchen, wie die Steuerung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr zukünftig aussehen kann und welche Rolle der Regionalverband Ruhr dabei einnimmt. Das Konzept liegt wegen des möglichen Modellcharakters auch im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen, weshalb die Erarbeitung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW mit 80% der Kosten gefördert wird. Im Teilergebnisplan des RVR-Haushalts ist für dieses Konzept ein separater Kostenträger für das laufende Haushaltsjahr eingerichtet.

Da parallel bereits an der Aufstellung einer Leistungsbeschreibung für den zukünftigen Betrieb gearbeitet wird, finden zur Harmonisierung beider Arbeitsprozesse regelmäßige Abstimmungen statt.

Im Kern steht die Frage, wie die Organisationsstrukturen für ein so großes Fahrradverleihsystem effizient und zukunftssicher aufgestellt werden können. Dazu erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der Steuerungsstrukturen im heutigen metropolradruhr sowie eine Analyse der Strukturen in anderen (regionalen) Fahrradverleihsystemen in Deutschland. Die Zwischenergebnisse zeigten, dass u. a. eine auskömmliche Finanzierung des Fahrradverleihsystems notwendig ist, um eine gute Qualität des Angebots zu gewährleisten und neue Nutzungsgruppen zu erreichen. Im nächsten Schritt wurden verschiedene Szenarien der regionalen Kooperation gegeneinander abgewogen und eine Vorzugsvariante ermittelt. Das Ergebnis sieht den Regionalverband Ruhr in der Rolle als Auftraggeber für den Betreiber und als Koordinator für die kommunalen Tätigkeiten. Die weiteren Details werden nun in der Beschreibung der Vorzugsvariante durch den Gutachter weiter ausgearbeitet. Im letzten Arbeitsschritt wird zudem der Prozess vom Status Quo zur neuen Betriebsorganisation aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im September 2024 vorliegen. Sie werden in den letzten RVR-Gremienlauf ab November 2024 eingebracht und bilden die Grundlage für die nächsten Aktivitäten des Regionalverband Ruhr.

Vorbereitung der Ausschreibung des Systems

Der Prozess zur Vorbereitung der Ausschreibung des Fahrradverleihsystems läuft seit Anfang 2024 in intensiver Zusammenarbeit zwischen allen bereits beteiligten und neu interessierten Partnern im System, wie den Kommunen, Verkehrsunternehmen oder dem

Zukunftsnetz Mobilität. Aktuell wird durch die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung entwickelt, die auf gemeinsam erarbeiteten Grundlagen beruht. Diese wurde in einem Workshop zwischen Regionalverband Ruhr und Kommunen sowie Verkehrsunternehmen im Februar 2024 erarbeitet. Auch danach wurden weitere Abstimmungstermine und Workshops mit den Beteiligten durchgeführt.

Der Regionalverband Ruhr steuert die Vorbereitung der Vergabe und unterstützt die Kommunen mit Informationen. So hat die Verwaltung den Kommunen im Juli 2024 eine Mustervorlage zur politischen Beratung der Weiterentwicklung des metropolradruhr und Bereitstellung von Finanzmitteln zur Verfügung gestellt.

Der zukünftige Betrieb des Fahrradverleihsystems wird zentral vom Regionalverband Ruhr im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Der Betreibervertrag bildet die Grundlage für die stufenweise Weiterentwicklung des metropolradruhr im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Bausteine der Weiterentwicklung

Nachfolgend werden hier einige Eckpunkte der zukünftigen Aufstellung des metropolradruhr benannt, die Berücksichtigung im Rahmen der auszuschreibenden Leistungen finden.

Laufzeit

Das Fahrradverleihsystem wird für fünf Jahre plus optional zwei weitere Jahre ausgeschrieben.

Verträge

Der Regionalverband Ruhr bündelt und verwaltet als zentrale Steuerungsstelle alle Verträge im System. In dem Betreibervertrag werden sowohl für das gesamte Gebiet einheitliche qualitative und quantitative geltende Rahmenbedingungen geregelt als auch für jede beteiligte Kommune spezifische Aussagen getroffen. Mit Hochschulen und Verkehrsunternehmen werden separate Verträge geschlossen. Verträge mit Dritten über Werbevereinbarungen oder die Bereitstellung von Mitarbeiterrädern schließt der Betreiber bilateral.

Stationen

Das Fahrradverleihsystem wird weiterhin stationsgebunden angeboten. Neue Stationen werden zum überwiegenden Teil virtuell sein und in der Regel mit Bodenmarkierung oder Beschilderung gekennzeichnet. Die Verantwortung für die Planung und Kennzeichnung der Stationsstandorte liegt bei der jeweiligen Kommune.

Räder

Die Räder verbleiben im Eigentum des Betreibers und werden regelmäßig von diesem umverteilt. Sie sind durch die Wort-Bild Marke „metropolradruhr“ klar erkennbar. Im Rahmen der Grundausstattung werden ausschließlich muskelbetriebene Räder zur Verfügung gestellt. Kommunen oder Kreise, die Pedelects oder Lastenräder in das Fahrradverleihsystem aufgenommen haben wollen, regeln dies im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Regionalverband Ruhr.

Tarif

Es werden über das Betriebsgebiet einheitliche Tarife festgelegt. Für Kooperationspartner – z. B. Verkehrsunternehmen und Hochschulen - sollen Vorteilstarife gelten, z. B. mit Freiminuten für jede Fahrt. Auch diesbezüglich wird der RVR die notwendigen Verträge mit den entsprechenden Kooperationspartnern abschließen.

Werbung

Der Betreiber hat das Recht, Werbeflächen auf den Rädern zu vermarkten. Die Einnahmen aus Werbeverträgen verbleiben bei ihm.

Qualitätssicherung

Es werden Qualitätsansprüche an das System formuliert (u.a. Bereitstellung, Verfügbarkeit, technische Anforderungen und Umverteilung der Räder). Bei Nichteinhaltung der Qualitätslevel werden Vertragsstrafen definiert.

Technik

Der Betreiber stellt eine Markenwebseite sowie eine Mobile App zur Verfügung und wickelt die erforderlichen Kundenprozesse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse ab. Darüber hinaus stellt er eine technische Schnittstelle bereit, die die Integration in technische Systeme Dritter (z.B. Verkehrsbetriebe) erlaubt.

Kostenannahmen

Als Richtwert geht der RVR von einem bestimmten Betrag pro Rad und Jahr aus. Darin inkludiert ist die Beschaffung des Rades, der Betrieb, der Transport und die Umverteilung, das Backoffice sowie die Stationen. Eine Kostendeckung allein über Ausleihgebühren ist nicht zu erwarten. Daher müssen voraussichtlich Betriebskostenzuschüsse für das Basisangebot durch die Partner im System geleistet werden. Die genaue Verteilung und der Kostendeckungsgrad sind Gegenstand der wettbewerblichen Überlegungen der Anbieter und werden in den Vergabeverhandlungen thematisiert.

Pro Stadt wird eine bestimmte Anzahl an Rädern als Basisangebot definiert. Sollten darüber hinaus weitere Räder oder besondere Radtypen gewünscht sein, so müssen diese inklusive der ggf. notwendigen Tiefbauarbeiten, z. B. für Stromanschlüsse durch die jeweilige Kommune finanziert werden.

Für den Haushalt 2025/2026 hat die Verwaltung einen Mehrbedarf von 15.000€ für die externe Unterstützung bei der Ausschreibung in die Planungen eingebracht.

Nächste Schritte

Die Ergebnisse der Untersuchung zur Betriebsorganisation werden mit den Partnern im System erörtert und fließen in den Aufstellungsprozess der Leistungsbeschreibung ein. Die Verwaltung stimmt die Leistungsbeschreibung mit Kommunen und Verkehrsunternehmen ab und legt Details zu allen Punkten fest.

Weitere Abstimmungstermine mit heutigen und ggf. zukünftigen Kooperationspartnern wie Verkehrsunternehmen und Hochschulen aus der Region sind vorgesehen, um über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zu informieren sowie die weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Fahrradverleihsystem zu erörtern.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 19.11.2024 wird die Verwaltung über den aktuellen Projektstand berichten.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700017;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	70.000	120.000	124.000	137.000	114.000
Sachaufwendungen	5.000	30.000	5.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	75.000	150.000	129.000	142.000	119.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	70.000	73.000	75.000	77.000	
Sachaufwendungen	5.000	15.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	75.000	88.000	80.000	82.000	
Abweichungen ¹	0	62000	49000	60000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die oben dargestellten Abweichungen zum gültigen Haushaltsplan 2024 ergeben sich aus der voranschreitenden Projektplanung. Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 liegt die aktuellste Kalkulation zugrunde, sodass dargestellte Abweichungen mit Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Alsdorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	